



Beschlussvorlage

Drucksache VL-199/2022

- öffentlich -

Susanne Wehn
Sachbearbeiter/In, Az

I/7

Gremium	Sitzung am	Sitzung Nr.	Beratungsaktion
Magistrat	07.11.2022	43	vorberatend
Haupt- und Finanzausschuss	22.11.2022	8	vorberatend
Stadtverordnetenversammlung	24.11.2022	9	beschließend

Bezeichnung: **Bereitstellung von Bauhofleistungen;
Genehmigung einer überplanmäßigen Aufwendung**

Bürgermeister	FB-Leiter	Sachbearbeiter/in	FB II

SACH- UND RECHTSLAGE:

Die Mittel im Budget „Bereitstellung von Bauhofleistungen“ sind fast aufgebraucht. Derzeit stehen nur noch 3.563,47 € (Stand 31.10.2022) zur Verfügung. Ursache hierfür sind neben den enorm gestiegenen Treibstoffkosten (ca. 20 % mehr Aufwendungen gegenüber 2021) nicht vorhersehbare Aufwendungen für die Reparatur des alten Baggers sowie Miete für den Leihbagger (rd. 22.000 €), Instandsetzung Tore (rd. 5.400 €), Erneuerungen der EDV-Anlage und Aufwendungen im Bereich Software/Lizenzen (rd. 4.100 €) sowie periodenfremde Aufwendungen im Bereich der Einspeisung PV-Anlage (rd. 3.400 €).

Für das Jahr 2022 werden für die Unterhaltung der Bauhoffahrzeuge noch geschätzt folgende Mittel benötigt:

Inspektionen und Unterhaltung Fahrzeuge	4.000,00 €
Leasingraten für November und Dezember	7.400,00 €
TÜV-Untersuchungen	400,00 €
neue LKW-Reifen	1.700,00 €
Treibstoffe (geschätzt)	14.000,00 €
zzgl. Puffer für z. B. erhöhten Treibstoffverbrauch Winterdienst	<u>4.000,00 €</u>
	31.500,00 €

Außerdem fallen noch weitere Aufwendungen in diesem Budget an:

Verbrauchsmittel und Ersatzteile für Maschinen und Geräte	1.500,00 €
Aufwendungen für Telefon (Festnetz, Mobil, Telefonanlage)	1.200,00 €
Unterhaltsreinigung (09-12/2022) und Glasreinigung	2.900,00 €
Sonstiges (z. B. GEZ)	<u>500,00 €</u>
	6.100,00 €

Insgesamt rd. 37.600,00 €

Evtl. Nachzahlungen bei den Jahresrechnungen (Strom, Gas, Wasser, Abwasser) können derzeit noch nicht beziffert werden. Jedoch ist aufgrund der Umbaumaßnahmen mit einer höheren Nachzahlung für den Strom zu rechnen .

Um die Einsatzbereitschaft des Bauhofes zu gewährleisten und um die künftigen Rechnungen begleichen zu können, wird darum gebeten, eine überplanmäßige Auszahlung in Höhe von 50.000,00 € zu beschließen.

Die Deckung wird durch Mehrerträge im Budget 110501 „Elektrizitäts- und Wasserversorgung“ erfolgen.

Die Voraussetzungen des § 100 HGO sind erfüllt.

FINANZIELLE AUSWIRKUNGEN:

Das Budget 010103 „Bereitstellung von Bauhofleistungen“ wird mit zusätzlichem Aufwand i. H. v. 50.000 € belastet. Dem gegenüber stehen Mehrerträge im Budget 110501 „Elektrizitäts- und Wasserversorgung“ in gleicher Höhe.

BESCHLUSSVORSCHLAG:

Für das Haushaltsjahr 2022 wird eine überplanmäßige Aufwendung im Budget 010103 „Bereitstellung von Bauhofleistungen“ in Höhe von 50.000,00 € beschlossen.

Die Deckung erfolgt durch Mehrerträge bei Budget 110501 „Elektrizitäts- und Wasserversorgung“.